



## **Platzordnung**

**Verein der Hundefreunde Egelsbach 1926 e.V.**  
Mitglied im Hundesportverband Rhein-Main e.V.

Um einen reibungslosen Ablauf der Übungsstunden zu gewähren, gilt folgende Platzordnung:

- 1) Die Teilnahme am Training erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Hundesportler ist für sein(e) Hund(e) haftbar. Eine Haftpflichtversicherung für Hundehalter ist auf Verlangen nachzuweisen.
- 2) Der Vorplatz zum Übungsgelände ist keine „Wartezone“. Er ist während des Trainings „hundefrei“ zu halten (ausgenommen sind Welpen). Für die Unterbringung der Hunde können die Boxen, die zur Verfügung gestellt werden, genutzt werden.
- 3) Vor Trainingsbeginn sollte der Hund die Möglichkeit bekommen, sich außerhalb des Trainingsgelände zu entleeren. Deshalb nutzt man am besten die Wartezeit vor dem Training um Gassi zu gehen. Das „Pinkeln“ der Hunde auf dem Platz, als auch auf dem Vorplatz ist nicht gerne gesehen. Sollte es trotzdem passieren, ist der Hundeführer dazu verpflichtet unaufgefordert mit einer gefüllten Gießkanne den Urin zu beseitigen.
- 4) Für die Übungsstunden sind die Übungsleiterinnen zuständig. Bei Verhinderung bestimmen sie einen Stellvertreter. Ihren Anweisungen sind Folge zu leisten.
- 5) Das Betreten des Übungsplatzes erfolgt erst durch Erlaubnis des jeweiligen Trainers. Ein selbstständiges Betreten ist nicht gestattet.
- 6) Hunde dürfen sich nur mit dem Hundeführer auf dem Platz aufhalten.
- 7) Die Hunde sind an der Leine zu halten, sofern nichts anderes von den Übungsleiterinnen gesagt wird.
- 8) Hunde sind nur mit gültigem Impfpass zugelassen.
- 9) Läufige Hündinnen dürfen nur nach Absprache auf den Platz.
- 10) Kranke Hunde mit Ansteckungsgefahr dürfen nicht mit auf das Platzgelände gebracht werden und nicht am Training teilnehmen.
- 11) Jeder Hundesportler der Nichtvereinsmitglied ist, hat die Möglichkeit an einer Schnupperstunde teilzunehmen. Danach ist der Erwerb einer Mitgliedschaft auf Probe für 10 Trainingseinheiten möglich. Wurden diese absolviert kann ein Antrag auf Mitgliedschaft im Hundeverein gestellt werden.
- 12) Sollte ein Teilnehmer am Training mal nicht teilnehmen können, bitten wir um rechtzeitige Absage beim jeweiligen Trainer. Eine Begründung ist nicht nötig. Sollte der Teilnehmer mehrmals hintereinander unentschuldig gefehlt haben, wird er ohne darüber zu informiert zu werden aus der Gruppe ausgeschlossen und sein Platz wird anderweitig vergeben.
- 13) Die Übungsgeräte sind schonlichst zu behandeln und nach ihrer Benutzung an ihren Platz zurückzubringen.
- 14) Jeder Hundesportler ist dazu verpflichtet unaufgefordert beim Auf- und Abbau der Sportgeräte/ Parcours mitzuhelfen.
- 15) Jeder hat die Pflicht, den Platz sauber zu halten. Hundekot ist unaufgefordert zu beseitigen. Abfälle, Papier, Zigarettenkippen usw. sind in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen.
- 16) Der Hundesportler verpflichtet sich durch die Aufnahme im Verein 10 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten. Sollte dies nicht geschehen, wird je nicht geleisteter Arbeits-stunde 10 Euro berechnet. (Dies gilt nur für aktive Mitglieder)
- 17) Auf dem Trainingsgelände ist während einer Übungsstunde das Rauchen nicht gestattet.
- 18) Das unbefugte Betreten des gesamten Geländes ist NICHT gestattet. Etwaige zur Widerhandlungen, werden zur Anzeige gebracht.
- 19) Eltern haften für ihre Kinder.
- 20) Durch die Teilnahme an den Übungsstunden und durch Aufnahme als Mitglied im Verein erklärt sich der Hundehalter dazu bereit die Platzordnung anzuerkennen. (Ein etwaiger Widerspruch ist nur schriftlich und mit Begründung möglich. Er ist an den Vorstand zu richten)

Die Platzordnung soll niemanden einschränken, doch dort wo viele Menschen und ihre vierbeinigen Freunde zusammenkommen, müssen bestimmte Regeln beachtet werden, damit der Übungsbetrieb im Interesse aller reibungslos durchgeführt werden kann

Vielen Dank für Ihr Verständnis,  
der Vorstand.

